

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Innenausschuss

Hallo [REDACTED],
Anbei noch ein paar Gedanken zu dem Sprechzettel für [REDACTED]
Gruß
[REDACTED]

Man könnte eingangs noch erklären, dass wir hier über drei Sanktionsebenen sprechen, mit unterschiedlicher Zielrichtung

- einmal die strafrechtliche
- einmal die der Ordnungswidrigkeiten für Taten die gerade nicht strafrechtlich geahndet werden sollen - und
- die disziplinarische bei Verstößen gegen Beamtenpflichten.

Das Disziplinarrecht hat die beiden anderen Ebene zu berücksichtigen, also ob es eine Verteilung oder ein Bußgeld gab.

Vorsicht auch mit der Wortwahl: neutral formulieren, um was es ging und nicht Formulierungen aus der Presse übernehmen.

Eingang könnte auch noch die Pflicht zur Beteiligung der obersten Dienstbehörde genannt werden, die einheitliche Standards garantieren soll, was aber nur funktioniert, wenn das IM auch wirklich informiert wird.

Bei der Sachverhaltsdarstellung könnte man beim ersten Fall erwähnen, dass der uns mittlerweile vorliegende Bußgeldbescheid des LfDI neutral gehalten ist und die im Jahresbericht und der Presseerklärung zum Ausdruck kommende Wortwahl hier nicht wieder findet.

Beim ersten Fall dürfen Sie auf keinen Fall die Geschichte mit 400 vergessen. So wie es scheint hat das Innenministerium von dem Fall durch die Staatsanwaltschaft erfahren, weil es um das Ordnungswidrigkeitenverfahren ging, aber nicht das für Disziplinarsachen zuständige Referat, und es hat den Fall dann mit den übersandten Unterlagen an den zuständigen LfDI weitergegeben.

Beim dritten Fall sollten noch die mittlerweile erlangten Erkenntnisse einfließen.

Ggf. müssten auch die weiteren Fälle etwas ausführlicher dargestellt werden.

Hinsichtlich möglicher genereller Konsequenzen werden die Sachverhalte noch einmal aufgearbeitet werden und die Behörden werden noch einmal Stellung nehmen müssen, warum nicht beteiligt wurde.

Die Behörden und Dienststellen werden zu den Beteiligungs- und Einleitungspflichten stärker sensibilisiert werden. Man könnte auch überlegen, die Mitarbeiter in der Infoline zu sensibilisieren.

Abschließend darf man aber keinesfalls aus dem Blick lassen, dass Ergebnisse der Disziplinarverfahren noch ausstehen und dass es sich aber um bedauerliche Einzelfälle handelt.

Von meinem iPad gesendet